

Antrag-Nr.: 5
zu TOP: 8
Rasterpkt.: GOZ

A N T R A G zur Hauptversammlung vom 6. bis 8. Oktober 2011 in Karlsruhe

Antragsteller: Bundesvorstand (im Einvernehmen mit dem EV)

Landesverband:

Headline: GOZ-Novelle verletzt Art. 3 Grundgesetz

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): *Durch ein Rechtsgutachten können Kosten in erheblicher Höhe entstehen.*

Wortlaut des Antrages:

- 1 Die Hauptversammlung des FVDZ betrachtet die Nichtanpassung des Honorar-
- 2 punktwertes der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) durch den Verordnungsge-
- 3 ber Bundesregierung als grundgesetzwidrig.
- 4 Die Hauptversammlung des FVDZ fordert den Bundesvorstand auf, gegen die Miss-
- 5 achtung des Zahnheilkundegesetzes und des grundgesetzlich geforderten Gleichbe-
- 6 handlungsgebotes (Art. 3 Grundgesetz) mit allen zur Verfügung stehenden rechtli-
- 7 chen Mitteln vorzugehen.

8

Begründung:

- 9
- 10 *Während allen anderen freien Berufen regelmäßig eine Anhebung der Gebühren*
- 11 *zum Ausgleich der Kostensteigerungen und zur Anpassung an die allgemeine Ein-*
- 12 *kommensentwicklung zugestanden wird, müssen die Zahnärzte sich der Willkür der*
- 13 *Bundesregierung beugen und zu einem Honorarpunktwert arbeiten, der seit annä-*
- 14 *hernd 24 Jahren gültig ist. Für diese Ungleichbehandlung gibt es keinen Grund.*

Abstimmung: einstimmig